

Benutzerregeln

Globetrotter Kletterwald Königstein

an der Festung Königstein / Sächsische Schweiz

Stand: März 2015



www.kletterwald-koenigstein.de

1. Bestätigung der Anerkennung der Benutzerregeln

Vor Benutzung des Kletterwaldes muss jeder Teilnehmer diese Benutzerregeln zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein volljähriger Verantwortlicher die Benutzerregeln dem Teilnehmer zur Kenntnis geben und dies mit seiner Unterschrift bestätigen, wobei die Namensangabe der volljährigen Begleitperson und des Teilnehmers erforderlich ist.

2. Eigenverantwortung

Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat sich der Teilnehmer ein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Unfälle sind unverzüglich anzuzeigen. Für die Haftung der Kletterwald Königstein GmbH gilt Ziffer 7. Für Begleitpersonen ist der Kletterwald frei zugänglich. **Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. Das Rauchen ist im gesamten Gelände des Kletterwaldes verboten.**

3. Altersgrenze / Körpergröße / Gewicht

Der Kletterwald ist für Teilnehmer ab 5 Jahren geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Benutzung des Kletterwaldes eine Gefahr für sich selbst und/oder andere Personen darstellen könnte. Das Betreten und Nutzen des Kletterwaldes unter Alkohol, Drogen sowie andere, die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Substanzen bzw. Arzneimittel ist untersagt. Das Maximalgewicht für einen Teilnehmer beträgt 120 kg.

Die Parcours 1 - 4 („Kleine Runde“) dürfen von Kindern ab 5 Jahren in Begleitung eines mitkletternden Erwachsenen benutzt werden. Dabei darf maximal 1 Kind von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden (Ausnahmen bei vorangemeldeten Gruppen). Kinder ab 8 Jahren und einer Körpergröße von 120 cm dürfen die Parcours 1 - 4 alleine benutzen. Die Parcours 1 - 8 („Gesamter Kletterwald“) dürfen von Kindern ab 8 Jahren in Begleitung eines mitkletternden Erwachsenen benutzt werden. Dabei dürfen maximal 2 Kinder von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden (Ausnahmen bei vorangemeldeten Gruppen). Kinder ab 12 Jahren und einer Körpergröße von 135 cm dürfen alle Parcours alleine benutzen. Das Mindestgewicht für Parcours 8 beträgt 20 kg.

Bei geringfügigen Unterschreitungen des Alters / Körpergröße kann der Betreiber Ausnahmen zulassen.

Hat ein Teilnehmer nur für die Nutzung von Parcours 1 - 4 bezahlt und klettert zusätzlich die Parcours 5, 6, 7 oder 8, so ist vor dem Weiterklettern der Differenzbetrag zwischen der „Kleinen Runde“ und dem „Gesamten Kletterwald“ nachzuzahlen.

4. Sicherheitsanweisungen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, wetterangepasste und belastungstaugliche Kleidung sowie an den Zehen geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Jeder Teilnehmer muss an der Einweisung teilnehmen. Alle Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und unbedingt zu befolgen. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Kletterwald ausgeschlossen werden. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsanforderungen übernimmt die Kletterwald Königstein GmbH keine Haftung. **Beim Umsichern muss immer einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherungsseil verbunden sein. Es dürfen niemals beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Jedes Element darf zeitgleich nur von einem Teilnehmer begangen werden. Bei Kindern unter 8 Jahren bzw. 12 Jahren darf der begleitende Erwachsene das Element (außer Seilbahn!) zeitgleich mit begehen um zu unterstützen. Auf allen Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.**

5. Mitführen von Gegenständen

Im Besitz des Teilnehmers befindliche Gegenstände (Mobiltelefone, Kameras etc.) dürfen bei der Benutzung des Kletterwaldes nicht in der Weise mitgeführt werden, dass sie eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können. Schmuck (z.B. Ringe, Ketten, Ohringe, Piercing) und Brillen sind abzulegen. Bei aufgrund der Sehstärke getragenen Brillen erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr. Für von der Kletterwald Königstein GmbH gegebenenfalls verwahrte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

6. Ausrüstung / Nutzungsdauer

Die von uns ausgegebene Sicherheitsausrüstung, bestehend aus Komplettgurt, Helm und Smart Belay darf während der Benutzung des Kletterwaldes nicht an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden. Im Zweifelsfall muss ein Trainer bzw. Betreuer herbeigerufen werden. Sollte die Sicherheitsausrüstung abgelegt werden (z.B. Toilettengang), muss der Teilnehmer das korrekte Wiederanlegen der Sicherheitsausrüstung von

einem Sicherheitstrainer überprüfen lassen. **Die komplette Sicherheitsausrüstung muss bei der „Kleinen Runde“ (Parcours 1 - 4) nach 1,5 Stunden, beim „Gesamten Kletterwald“ (Parcours 1 - 8) nach 2,5 Stunden ab der Einweisung wieder zurückgegeben werden. Bei verspäteter Abgabe muss ein Aufpreis von 8,00 € pro Person bezahlt werden.** Die Teilnehmer sind zur sorgfältigen Behandlung der zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, oder für den Verlust der Ausrüstung haftet der Kunde.

7. Haftungsbegrenzungen

Die Kletterwald Königstein GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haften die Kletterwald Königstein GmbH sowie deren Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die durch herabstürzende Baubestandteile entstehen, wird keine Haftung übernommen. Für Bagatellschäden (z.B. aufgerissene Kleidung, Harzflecke etc.), die nicht auf einer Pflichtverletzung der Kletterwald Königstein GmbH beruhen, sondern aus der bestimmungsgemäßen Nutzung des Kletterwaldes herrühren, wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.

8. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Höhere Gewalt

Die Kletterwald Königstein GmbH bzw. die für sie handelnden Personen behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzerregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen. Sie übt das Hausrecht aus und behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Teilnehmer den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Teilnehmer / Verantwortlicher:

1-----
Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel. (Notfall)

weitere Teilnehmer:

2----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige
3----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige
4----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige
5----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige
6----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige
7----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige
8----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige
9----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige
10----- Name, Vorname	----- Geburtsdatum Minderjährige

Unterschrift:

Unterschrift:

Datum

1-----	6-----
2-----	7-----
3-----	8-----
4-----	9-----
5-----	10-----

Parkkarte erhalten (nur bei Erwerb einer Familienkarte): _____

Vom Trainer auszufüllen:

Ausgabe: _____ Uhr Anzahl: _____ Trainer: _____

Rückgabe: _____ Uhr Anzahl: _____ Trainer: _____

Bemerkungen: _____